

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/2480 –

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans
des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1996
(ERP-Wirtschaftsplangesetz 1996)

A. Problem

Förderung der deutschen Wirtschaft.

B. Lösung

Bereitstellung von Mitteln in Höhe von rd. 15,8 Mrd. DM für die im Wirtschaftsplan genannten Förderungszwecke. Die Ausgaben werden durch Zins- und Tilgungseinnahmen und zu rd. 47 v. H. durch Kreditaufnahmen finanziert.

Einstimmige Annahme

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Vgl. B. Lösung.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Bundesregierung mit dem Gesamtplan des ERP-Sondervermögens 1996 – Drucksache 13/2480 – mit folgenden Änderungen anzunehmen:

In Kapitel 1 – Investitionsfinanzierung – werden die Erläuterungen zu Titel 862 01 wie folgt geändert:

1. Absatz 2 wird wie folgt neu gefaßt:

„Im einzelnen sind Darlehen vorgesehen für

- | | |
|---|----------------|
| a) Vorhaben in regionalen Fördergebieten | 1 100 Mio. DM |
| b) Existenzgründungen | 3 975 Mio. DM |
| c) mittelständische Bürgschaftsbanken
sowie Refinanzierung privater
Kapitalbeteiligungsgesellschaften | 300 Mio. DM |
| d) Aufbauinvestitionen | 3 375 Mio. DM |
| e) Innovationen | 1 000 Mio. DM“ |

2. In Absatz 4 wird am Ende eingefügt

„e) Langfristige Darlehen zur Finanzierung marktnaher Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen sowie ihrer Markteinführung.“

Bonn, den 22. November 1995

Der Ausschuß für Wirtschaft

Friedhelm Ost
Vorsitzender

Karl-Heinz Scherhag
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Karl-Heinz Scherhag

I.

Der Gesetzentwurf wurde in der 64. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Oktober 1995 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und an den Haushaltsausschuß überwiesen.

II.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Gesetzentwurf in seiner 21. Sitzung am 22. November 1995 beraten und ihm einvernehmlich zugestimmt.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 29. November 1995 einvernehmlich empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Der Bundesrat hat in seiner 688. Sitzung am 22. September 1995 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

III.

Der ERP-Wirtschaftsplan 1996 sieht die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von rd. 15,8 Mrd. DM vor.

Hierdurch ist es auch im Jahr 1996 möglich, langlaufende zins- und konditionsgünstige ERP-Kredite in Höhe von rd. 13 Mrd. DM zur Verfügung zu stellen.

Das ERP-Programm ist mit besonderen Präferenzen für die neuen Bundesländer ausgestattet. Rund 8,5 Mrd. DM stehen hierfür bereit. Für die alten Bun-

desländer ist ein Fördervolumen von rd. 4,5 Mrd. DM vorgesehen.

Parlamentarischen Anregungen entsprechend hat der Bundesminister für Wirtschaft im Wirtschaftsplangesetz den Innovationsgesichtspunkt stärker berücksichtigt. In Kapitel 1 (Innovationsfinanzierung) wird daher 1 Mrd. DM für Innovationen ausgewiesen, die für langfristige Darlehen zur Finanzierung marktnaher Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen sowie ihrer Markteinführung zur Verfügung steht.

IV.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Gesetzentwurf in seiner 17. Sitzung am 25. Oktober 1995 vorbehaltlich der Voten der mitberatenden Ausschüsse abschließend beraten.

Er stützte sich dabei auf die Beschlußempfehlung des Unterausschusses „ERP-Wirtschaftspläne“, welcher in seiner 3. Sitzung am 12. Oktober 1995 einstimmig – bei Abwesenheit der Mitglieder der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. empfohlen hat, dem Gesetzentwurf und der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Formulierungshilfe vom 2. Oktober 1995 zuzustimmen.

Der Ausschuß schloß sich der Empfehlung des Unterausschusses an. Er empfiehlt dem Deutschen Bundestag einstimmig, den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 13/2480 – mit der genannten Formulierungshilfe der Bundesregierung anzunehmen.

Bonn, den 22. November 1995

Karl-Heinz Scherhag

Berichterstatte

